

Kleine Anfrage

der Abg. **Christine Muscheler-Frohne GRÜNE**

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt

H₃(Tritium)-Entsorgung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Verfahren zur Erforschung der Verfahren zur Endlagerung von
 - a) Tritium
 - b) plutoniumhaltigem Wasserwurden bislang gefördert, und wie hoch waren die Kosten?
2. Wann wird mit der Tritium-Entsorgung begonnen? Welches sind die Standorte der Entsorgung?
3. Wie hoch sind die Kosten der Entsorgung für eine Tonne tritiumhaltigen Wassers?
4. Liegen Berechnungen über die zu erwartende radioaktive Belastung der Umwelt bei den verschiedenen Entsorgungspfaden vor?

07. 10. 88

Christine Muscheler-Frohne GRÜNE

Antwort

Mit Schreiben vom 25. Oktober 1988 Nr. 14(56)–4646.00 beantwortet das Ministerium für Umwelt die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft die Beseitigung des aus der Wiederaufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe anfallenden Tritiums im Wege der geologischen Endlagerung.

Die Einrichtung von Endlagern ist nach § 9 a Abs. 3 AtG Aufgabe des Bundes. Die Bundesregierung hat sich in ihrer Antwort vom 20. September 1988 auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN – Endlagerung von radioaktiven Abwässern und Tritium (Drucksache 11/2818) – zu den technischen Verfahren der Beseitigung von Tritium, deren Kosten, den Sicherheitsaspekten und den möglichen Standorten eingehend geäußert. Auf diese Antwort der Bundesregierung wird Bezug genommen.

In Vertretung

Dr. König

Ministerialdirektor

Eingegangen: 10. 10. 88 / Ausgegeben: 24. 11. 88